

Neugreuthschule Grund- und Werkrealschule

An die Eltern der zukünftigen Schulanfänger

Liebe Eltern,

wie jedes Jahr findet für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässler ein Informationsabend statt. Wir werden über Einschulungsmodalitäten und die Arbeit an unserer Grundschule und Grundschulförderklasse informieren. Außerdem wird sich die Schulsozialarbeit kurz vorstellen und es wird kurze Informationen über unsere Ganztagsgrundschule und Betreuungsangebote geben.

Sie haben anschließend die Gelegenheit, die Klassenzimmer als Orte der zukünftigen Lernumgebung und Lehr- und Lernmittel Ihres Kindes kennen zu lernen.

Termin: **Montag, 19.02.2024**
Beginn: **19.00 Uhr**
Ort: **Musiksaal der Neugreuthschule**

Wir laden zu dieser Veranstaltung ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kimmerle,
Rektorin

Sibylle Schenk
Kooperationslehrerin

15.01.2024

Liebe Eltern der neuen Erstklässler,

am **Mittwoch 21. Februar** 2024 ist ein besonderer Tag für Ihr Kind und für Sie als Eltern:

die Schulanmeldung.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht wie wir an diesem Tag einerseits Ihrem Kind echte Schulatmosphäre vermitteln können und andererseits die Anmeldeformalitäten für Sie zügig erledigen können und beides in einem schönen und angenehmen Rahmen.

- Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zur angegebenen Uhrzeit zur Schule (Pavillon I+II)
- Für die Kinder gibt es in Zimmer Nr. **405** ein Bastel- und Spielangebot.
- Sie, die Eltern, schauen inzwischen auf den ausgehängten Listen vor den **Klassenzimmern 402/403/501/502/504** nach, wo und wann Sie, zur Anmeldung, eingeteilt sind.
- Genießen Sie in der kurzen Wartezeit im **Zimmer 401** ein Tässchen Kaffee und den Kuchen, den die Eltern der 1. Klassen für Sie vorbereitet haben (der Erlös kommt den jeweiligen Klassenkassen zugute)
- Bestimmt freut sich auch Ihr Kind, wenn Sie ihm einen Kuchen und Saft spendieren.

- Informieren Sie sich über unser umfangreiches Halbtags- und Ganztagsangebot. Informationen und Anmeldungen im Foyer des Pavillons I.

Wir freuen uns sehr darauf Sie und Ihr Kind an diesem Nachmittag kennen zu lernen!

Herzliche Grüße

C. Kimmerle
-Rektorin-

S. Schenk
-Kooperationslehrerin-

Informationen zum Ablauf der Schulanmeldung Grundschule

Liebe Eltern der neuen ErstklässlerInnen,

um Ihnen die Anmeldung so angenehm wie möglich zu gestalten, hier ein paar Hinweise zur Durchführung. Es wird immer eine Anmeldung pro Klassenzimmer aufgenommen. Die Zimmernummern und Namen finden Sie an den jeweiligen Eingängen zu den Gebäuden.

- Die Anmeldung ist am 21.02.2024. Uhrzeit und Zimmer siehe Einladung!
- Wir vergeben Einzeltermine (bei Bedarf sind auch andere Termine nach telefonischer Absprache, oder schriftlich möglich).
- Sie erhalten eine Einladung mit **Anlagen**, die Sie bitte ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen.
- Bringen Sie bitte das **Familienstammbuch/Geburtsurkunde und das Impfbuch** mit. Seit letztem Schuljahr muss die **Masernimpfung** nachgewiesen werden!
- Wenn die Elternteile getrennt leben oder geschieden sind, legen Sie uns bitte mit dem Formular einen Entscheid vom Familiengericht o.ä. zum Sorgerecht vor.
- Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, überlegen Sie bitte, ob Ihr Kind am Religionsunterricht teilnimmt. In diesem Fall können Sie einen Antrag auf Teilnahme am ev. oder kath. Religionsunterricht stellen.
In der Grundschule gibt es KEINEN Ethikunterricht, d.h. es wird versucht, die Religionsstunden auf Randstunden zu legen. Dann können die Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, früher gehen oder später kommen.
- Rückstellung/vorzeitige Einschulung sprechen Sie bitte mit den Erzieher*innen und/oder den Kooperationslehrkräften ab.
- **Stichtag ist der 30. Juni**, das heißt, alle Kinder, die bis zum 30.Juni 23 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig

Bei der Schulanmeldung handelt es sich noch nicht um die endgültige Aufnahme in die Schule. Es findet erst am Ende des Schuljahres die offizielle Aufnahme der Schüler*innen statt, dies ist ein normaler Verwaltungsvorgang. Diesbezüglich brauchen Sie sich jedoch keine Sorgen machen, das ist eine reine Formalie.

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025



Name des Kindes: _____ Vorname: _____

Junge Mädchen

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Kreis/Land: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Migrationshintergrund (siehe Anlage)

Fremdsprachen: _____

Eltern:	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r
	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter
Name, Vorname		
Adresse		
Telefon privat		
Handy		
Notfallnummer		
E-Mail		
Sonstige Notfallnummer		

Konfession: ev rk sonst: _____

Teilnahme am RU gewünscht: ja ev rk nein

Regeleinschulung ja nein

Vorzeitige Einschulung ja nein

Zurückstellung ja nein

Name des Kindertagesstätte: _____ Dauer/seit: _____

Mein/Unser Kind hat einen Förderbedarf ja nein

Lese-Rechtschreib-Schwäche Dyskalkulie Sprachförderbedarf (geringe Deutschkenntnisse)

sonstiger Förderbedarf :

Mein Kind ist gegen Masern geimpft: ja nein
Einen Impfnachweis lege ich bei der Anmeldung vor.

Private Haftpflichtversicherung ist vorhanden ja nein

Was die Klassenlehrkraft über mein Kind wissen sollte:

Schulrelevante Beeinträchtigungen wie z. B. Sehschwäche Diabetiker Epileptiker
(Sollten sich Änderungen ergeben, werde ich die Schule benachrichtigen.)

Sonstiges/Allergien: _____

Was ist zu berücksichtigen im Sport-/Schwimmunterricht: _____

Ganztagesbetreuung erwünscht: ja nein
(siehe Anlage)

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Datum

Unterschrift(en) aller Sorgeberechtigten

Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Wahrnehmung des Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Verwaltungs- und Fürsorgeaufgaben der Schule erhoben und verwendet.

**Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg
- Angaben zur Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerin
des Schülers**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für bildungspolitische Entscheidungen sind Informationen über die Herkunft der Schülerinnen und Schüler von immer größerer Bedeutung. Bislang werden in der amtlichen Schulstatistik Baden-Württemberg nur die Merkmale „Staatsangehörigkeit“ und „Aussiedler“ erhoben. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben diese Merkmale aber an Aussagekraft verloren. Deshalb werden ab dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen der amtlichen Schulstatistik auch Daten zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erhoben.

Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte füllen Sie den umseitigen Fragebogen aus und geben ihn der Schule wieder zurück.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke erfasst. Die Schule bildet aus den Angaben aller Schülerinnen und Schüler eine Summe und leitet diese im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weiter.

Der von Ihnen ausgefüllte Fragebogen wird von der Schule in der Schülerakte abgelegt. Ihre Angaben werden in den kommenden Jahren bei der Erstellung der amtlichen Schulstatistik erneut verwendet. Nach der geplanten Einführung der Schülerindividualstatistik erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nur in anonymisierter Form.

Rechtsgrundlage ist die mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg abgestimmte „Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen“ vom 10. Juli 2008 (zuletzt geändert am 9. Juli 2012, GBl. S. 495).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

- bitte wenden –

I. Persönliche Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name, Vorname: _____

Klasse im Schuljahr: _____

II. Angaben zur Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerin/ des Schülers

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

Frage 1: Besitzt die Schülerin/der Schüler die deutsche Staatsangehörigkeit?

JA NEIN

Hinweis: Wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, kreuzen Sie bitte „JA“ an.

Frage 2: Ist die Schülerin/der Schüler auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?

JA NEIN

Frage 3: Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend?

..... !

Nur bei getrennt lebenden oder alleinerziehenden Eltern!!



**Erklärung zum Sorgerecht zur Vorlage bei der Anmeldung des Kindes
Erklärung der / des Erziehungsberechtigten**

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____
geb. am: _____ in: _____

Bei gemeinsamem Sorgerecht (Mutter und Vater):

Wir haben das gemeinsame Sorgerecht und sind damit einverstanden, dass unser Kind die Neugreuthschule GS Metzingen besucht.

Jede Änderung im Bereich des Sorgerechts werden wir der Schule unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum) (Erziehungsberechtigte/-r) (Erziehungsberechtigte/-r)

Name und Anschrift des sorgeberechtigten Elternteils, der nicht im selben Haushalt mit dem Kind wohnt:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Tel.: _____

Bei alleinigem Sorgerecht einer Person (Mutter oder Vater oder andere Person):

In meiner Eigenschaft als _____ habe ich das alleinige Sorgerecht für das oben genannte Kind.

Den Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Bescheid, Urteil) füge ich bei.

Jede Änderung im Bereich des Sorgerechts werde ich der Schule unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum) (Erziehungsberechtigte/-r) (Erziehungsberechtigte/-r)

Name und Anschrift des sorgeberechtigten Elternteils, der nicht im selben Haushalt mit dem Kind wohnt:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Tel.: _____

Gleichstellung des nicht sorgeberechtigten Partners

Ich erteile meiner Ehefrau / meinem Ehemann / meiner Lebenspartnerin / meinem Lebenspartner
_____ die Vollmacht, alle schulischen Belange meines Kindes wahrzunehmen.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Neugreuthstraße 24 • 72555 Metzingen • Tel. 07123/3958200 Fax 07123/3958220

www.neugreuthschule.de • poststelle@neugreuth.schule.bwl.de

**Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von
personenbezogenen Daten von Schülerinnen/Schülern**

Schüler
Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Name der Schule: **Neugreuthschule**
 Adresse: **72555 Metzingen, Neugreuthstraße 24**
 Verantwortliche an der Schule: **SLin Christina Kimmerle**
 Kontaktdaten des
 Datenschutzbeauftragten: **Staatl. Schulamt Tübingen**

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten:

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Personenabbildungen zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Medium	Art der Veröffentlichung
Printmedien (Tagespresse, Amtsblatt, Schulflyer, Abschlusszeitung, Jahresbericht der Schule, Broschüren, etc.)	Personenabbildung ¹ ohne namentliche Zuordnung oder Namensnennung bei Aktionen oder Preisvergaben
Homepage der Schule	Personenabbildung ¹ ohne namentliche Zuordnung oder Namensnennung bei Aktionen oder Preisvergaben
Video- und Tonaufnahmen im Sportunterricht und Schulbetrieb²	Rollenspiele, Kurzfilme, Analysen
Schulinterne Geburtstagstafel Aushang der Schüler an der Schule Ausstellung von Bildern und Arbeiten über den Schulbesuch hinaus	Personenabbildung ¹ mit Namens- und Datumsnennung, Klasse

Nicht gewünschtes bitte durchstreichen!!

Anmerkung:

¹Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

²Die Videoaufnahmen werden innerhalb der Schule nur für Diagnose- und Reflektionszwecke genutzt. Keine Veröffentlichung!

Einwilligung:

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten und Abbildungen für die oben genannten Zwecke verwendet werden dürfen. Soweit im Rahmen des Textfeldes keine konkreten Angaben vorgenommen werden, gilt die Einwilligung für die jeweils aktuellen Daten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Personenabbildung bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.



Zu den Betroffenenrechten finden Sie auf der Seite <https://it.kultus-bw.de> unter dem Punkt „Formulare“ nochmal ein Merkblatt mit einer ausführlichen Erklärung.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis zu Ihrer Information:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Personenabbildung) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Hiermit nehme ich die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von meiner Tochter/meinem Sohn zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten]

Ein Widerruf muss in schriftlicher Form (per Mail oder auf dem Postweg) der Schule vorgelegt werden.

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten Klassenelternvertreter (Klasse _____)

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Für die Übermittlung von Name und Anschrift ist keine Einwilligung erforderlich. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	Anschrift	Tel.-Nr. (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]



Das ist die Grundschulförderklasse

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, aber gemäß § 74 Abs. 2 SchG vom Schulbesuch für ein Jahr zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte, individuelle und entwicklungsangemessene Förderung und freies Spiel sollen diese Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu. Es gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der Grundschulförderklasse, die Lerninhalte des Anfangsunterrichts der Grundschule vorwegzunehmen.

Kinder mit Behinderungen, für die auf Grund ihres pädagogischen Förderbedarfs bei Schuleintritt voraussichtlich der Besuch der Sonderschule nach § 15 Abs. 1 SchG geeignet erscheint, werden nicht in die Grundschulförderklasse aufgenommen. Dasselbe gilt für Kinder, die Defizite ausschließlich im Beherrschen der deutschen Sprache haben. Für diese Kinder sind andere Fördermaßnahmen vorgesehen.

Der Besuch ist freiwillig und schulgeldfrei. Die Kinder aus Metzingen kommen mit einem „eigenen“ Bus (kostenfrei für die Familie) in den Unterricht der Grundschulförderklasse. Für weitere Auskünfte steht neben der Schulleitung auch Frau Bader Tel. 07123/3958200 zur Verfügung.



LERNEN IN DER GANZTAGSSCHULE BEDEUTET:

- bessere Bildungschancen durch intensive Förderung
- neue Lernchancen durch erweiterte Lernzeit und veränderte Lernkultur: Die Schule richtet sich nach dem Kind, nicht umgekehrt.
- verlässliche erzieherische Betreuung der Schülerinnen und Schüler
- neu strukturierter und rhythmisierter Schulalltag: Lernen und Entspannung im Wechsel
- intensiveres soziales und interkulturelles Lernen durch zusätzliche Lernpartner
- besserer Zugang zu Bildungsangeboten auch im außerschulischen Bereich durch Kooperation mit Vereinen und Institutionen

WEITERE INFORMATIONEN ZUR GANZTAGSGRUND-SCHULE UND ZUM GANZTAGSBETRIEB AN DEN GRUND-STUFEN DER FÖRDERSCHULEN ERHALTEN SIE UNTER:

- www.ganztagsschule-bw.de
- www.km-bw.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 103442, 70029 Stuttgart, ganztagsschule@km.kv.bwl.de

Fotos
Robert Thiele; thinkstock; Fotolia



Die neue Ganztagsschule in Baden-Württemberg

GANZTAGSGRUNDSCHULE ALS ORT ZUM LEBEN UND LERNEN

Die Schule erhält durch den längeren zeitlichen Rahmen nicht nur einen neuen Rhythmus, der dem Kind besser entspricht. Es gibt auch viele neue Angebote rund um Sport, Musik, Theater. Kurz: Die Ganztagschule wird ein Ort zum Leben und Lernen.

Für die Familien bedeutet die Ganztagsgrundschule eine erhebliche Entlastung. Die Eltern können Beruf und Familie viel besser miteinander vereinbaren. Und wenn die Kinder nach Hause kommen, sind die Hausaufgaben bereits erledigt, da sie schon in Übungsstunden in der Schule angefertigt worden sind.

Ganztagsschulen verbessern die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Kinder mit Schwächen können besser gefördert werden und auch Kinder mit guten Noten haben große Vorteile, wie die Forschung zeigt.

Für Vereine bieten die Ganztagschulen nach dem neuen Modell der Landesregierung große Vorteile. Über 40 große Verbände und Institutionen über Sport, Musik bis zu Wirtschaft und den Kirchen haben deshalb eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen vereinbart.

**Bildung,
die allen
gerecht wird**
Das Bildungsland



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

NEUES KONZEPT FÜR DIE GANZTAGSSCHULE AN GRUNDSCHULEN UND GRUNDSTUFEN DER FÖRDERSCHULEN

Die Landesregierung hat ein neues Konzept für Ganztagschulen an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen entwickelt. Hierfür wurde das Gesetz im Landtag beschlossen. Dadurch soll der Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg vorangebracht werden. Wesentliche Eckpunkte des Konzeptes sind:

- Ganztagschule in Wahlform oder verbindlicher Form:
Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind für ein Jahr am Ganztagsbetrieb der Schule verbindlich teilnimmt.
- verschiedene Zeitmodelle (s. Grafik)
- ein pädagogisches Konzept mit rhythmisiertem Ganztagsprogramm, das Lern- und Entspannungsphasen sinnvoll kombiniert
- die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist unentgeltlich
- Gruppengröße von mindestens 25 Kindern an einer Grundschule über eine Klasse hinaus und von mindestens 12 Kindern an einer Grundstufe der Förderschule
- die Möglichkeit, jahrgangs- und klassenübergreifende Gruppen zu bilden
- Zuweisung an Lehrerwochenstunden deutlich größer
- Schulen arbeiten stark mit außerschulischen Partnern zusammen
- Schulen können die Mitarbeit etwa von Sporttrainern oder Musiklehrern bezahlen
- Mittagessen durch den Schulträger
- für die Mittagspauenaufsicht erhält die Schule ein Budget

Grundschule / Grundstufe der Förderschule *

verbindliche Form oder Wahlform:

- an 3 Tagen mit 7 Zeitstunden
- an 3 Tagen mit 8 Zeitstunden
- an 4 Tagen mit 7 Zeitstunden
- an 4 Tagen mit 8 Zeitstunden

Mindestschülerzahl für Gruppenbildung:

- an einer Grundschule ab 25 Schüler eine Gruppe, ab 29 Schülern zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, ...
- an einer Grundstufe der Förderschule ab 12 Schülern eine Gruppe, ab 16 Schülern zwei Gruppen, ab 28 drei, ab 40 vier, ...

Die Höhe der zusätzlichen Lehrerwochenstunden zuweisung pro Gruppe beträgt:

Ganztagsangebot an der Schule	Zuweisung pro Gruppe
3 Tage à 7 Zeitstunden	6 Lehrerwochenstunden
3 Tage à 8 Zeitstunden	9 Lehrerwochenstunden
4 Tage à 7 Zeitstunden	8 Lehrerwochenstunden
4 Tage à 8 Zeitstunden	12 Lehrerwochenstunden

Bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

An allen Ganztagschulen bieten die Schulträger ein Mittagessen an und können dafür ein Entgelt verlangen.



VERFAHREN

- Grundlage des Antrags ist das pädagogische Konzept der Schule. Das Konzept wird von der Gesamtlehrerkonferenz erarbeitet.
- Der Schulträger beantragt nach Zustimmung der Schulkonferenz auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule ein Modell des Ganztagsbetriebs.
- Bei der Einführung der verbindlichen Form ab der ersten Klasse können die höheren Klassen entweder im Halbtagsbetrieb oder im Ganztagsbetrieb der Wahlform weitergeführt werden, bis sie die Schule verlassen.
- Bereits eingerichtete Ganztagschulen an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen können bei ihrem bisherigen Konzept bleiben oder die neue Form beantragen.
- Die Schulleitung beschließt die Kooperation mit außerschulischen Partnern und entscheidet jährlich darüber, wie viele Lehrerwochenstunden dafür in Geldform verwendet werden.
- Das Kultusministerium stellt Mustervereinbarungen zur Kooperation mit außerschulischen Partnern auf seinen Internetseiten zur Verfügung.